

Wo grundlegende Informationen?

Beitrag von „Gruenfink“ vom 29. Juli 2020 21:01

Zitat von CDL

24 Stunden wöchentlich plus 3-4 Stunden monatlich wenn ich die Regelung von BW auf Bayern übertrage. Das sind zusätzliche Vertretungsstunden, die man im Bedarfsfall leisten muss. Kommen mehr Vertretungsstunden im Monat zusammen hast du Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung- so zumindest die Regelung in BW und im öffentlichen Schuldienst.

Ich war an einer städtischen Realschule und da war es so, wie CDL es völlig zutreffend beschrieben hat:

- Regeldeputat 24 Stunden zzgl. mind. 1, meistens 2 "Präsenzstunden" zzgl. 1 feste Sprechstunde zzgl. 1 feste Pausenaufsicht
- Überstunden pro Monat: bis 3 für lau, ab der 4. Stunde abrechnungsfähig
- bei TZ entsprechend bzw. anteilig weniger

Manches wird allerdings auch schulintern geregelt, da musst du halt nachfragen, was an deiner neuen Schule so üblich ist.